

Widerspruch

Gegen unsere Beitrags- und Gebührenbescheide kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

gemeinsames Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung
der Gemeinden Feldafing und Pöcking
Possenhofener Str. 5
82340 Feldafing

2. Elektronisch

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Zur Einlegung von elektronischen Widersprüchen steht Ihnen ein sicheres Kontaktformular auf dem Bayerportal unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerde/633186173777>